

Unfallkasse Nord – Standort Hamburg
Postfach 76 03 25 22053 Hamburg

Abteilung Prävention und Arbeitsschutz

Dipl.-Ing. Fred Babel

Informationsmaterial zum Thema
„Risiko und Prävention – ein Widerspruch?“

Telefon 0 40 / 271 53 - 224 / - 0
E-Mail Fred.Babel@uk-nord.de
Fax 0 40 / 2 71 53 – 12 24
Fax Zentrale 0 40 / 2 71 53 – 10 00
Anschrift Spohrstraße 2
22083 Hamburg
Internet www.uk-nord.de

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
Fred Babel

Datum
März 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

der LEA ist die offizielle gesetzliche Elternvertretung aller Hamburger Krippen, Kitas und der Nachmittags- und Ferienbetreuung an GBS-Schulen.

Und in diesem Zusammenhang entstehen auch Fragen aus dem Bereich Sicherheit und Aufsichtspflicht.

Die heutige Veranstaltung will Sie hierzu aus Sicht des Unfallversicherers informieren.

Als Unfallkasse Nord versichern wir nämlich alle Kinder in Krippen, Kitas, Schulen der Nachmittags- und Ferienbetreuung an GBS-Schulen.

Gerade beim Thema Aufsichtspflicht muss man akzeptieren, dass es nicht für alle Situation eindeutig klare Antworten zu Ihren Fragen geben wird. Dazu ist dieses Thema zu vielschichtig und hängt auch sehr von den Einstellungen und Erfahrungen der Beteiligten ab. Als Unfallkasse Nord möchten wir Sie auf diesem nicht immer ganz einfachen Terrain begleiten.

Bitte beachten Sie, dass die Karikaturen aus dem Originalvortrag aus Urheberrechtsgründen in diesem Infomaterial ausgeblendet sind.

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Fred Babel
Leiter des Sachgebiets Bildungseinrichtungen

**Aufsichtspflicht
oder
Sicherheit kontra Pädagogik?**

Dipl.-Ing. Fred Babel
Unfallkasse Nord
0 40 / 271 53 - 224
Fred.Babel@uk-nord.de

Wovor wollen wir Kinder schützen?
Setz sofort Deine Maske auf.
Die Feinstaubkonzentration ist
zu hoch!

Karikatur aus Urheberrechtsgründen entfernt

Wie soll man auf Gefahren reagieren?

So vielleicht?

Karikatur aus Urheberrechtsgründen entfernt

Oder besser so?

Karikatur aus Urheberrechtsgründen entfernt

Was bedeutet Sicherheit?

Sicherheit bezeichnet einen Zustand, der frei von unvermeidbaren Risiken ist.

Unvertretbare Risiken?

Unvertretbare Risiken führen häufige zu schweren oder tödlichen Unfällen.

Unvertretbare Risiken (Beispiele)

- Stromunfälle
 - Stürze von Wickeltischen
 - Strangulationsunfälle
 - Vergiftungen
 - Verbrennungen und Verbrühungen
 - Stürze aus großen Höhen
- Diese Liste ist niemals abschließend!

Entstehung der Aufsichtspflicht

- Durch Vertrag
- Aber: Der Vertrag regelt n i c h t wie Aufsicht zu führen ist

Dann steh' ich doch mit
einem Bein im Gefängnis!



Foto:
Michael Werner
Nickel/journal.de

Festhalten und loslassen

Karikatur aus Urheberrechtsgründen entfernt

Radfahren lernen

- Unfall akzeptieren
- Richtige Umgebung wählen
- Festhalten und loslassen

Kinder begleiten

- Unfall akzeptieren
- Richtige Umgebung wählen
- Festhalten und loslassen

Und die Pädagogik?

„Nicht unbedingt das Fernhalten von jedem Gegenstand, der bei unsachgemäßem Umgang gefährlich werden kann, sondern gerade die Erziehung des Kindes zu verantwortungsbewusstem Hantieren mit einem solchen Gegenstand wird oft der bessere Weg sein, das Kind und Dritte vor Schäden zu bewahren. Hinzu kommt die Notwendigkeit frühzeitiger praktischer Schulung des Kindes, das seinen Erfahrungsbereich möglichst ausschöpfen soll.“ BGH, NJW 1976, S. 1684

Wie führe ich Aufsicht...

“Das Maß der gebotenen Aufsicht bestimmt sich nach Alter, Eigenart und Charakter des Kindes sowie danach, was Erzieherinnen in der jeweiligen Situation zugemutet werden kann. Entscheidend ist, was eine verständige Erzieherin nach vernünftigen Anforderungen unternehmen muss, um zu verhindern, dass das Kind selbst zu Schaden kommt oder Dritte schädigt.”

BGH in NJW 1984, S. 2574

Aufsichtspflicht, kurzgefasst

- Aufsicht heißt n i c h t „Auf Sicht“
- Aufsicht: Ungefähr wissen, wo Kinder sind und ungefähr wissen, was sie machen
- Das Maß des „ungefähr“ ist abhängig vom „Max und Moritz Faktor“

Entscheidungshilfe

- Schöffenspiel
- Was hätte ich erwartet, wenn mein eigenes Kind verletzt wäre?

Das Fazit

Jedes Kind hat das Recht auf „seine Beule“

Erfahrungen machen Kinder stark

Erziehung muss den Rahmen setzen

Dosiertes Risiko macht starke Kinder



Foto:
Fred Babel



Hoffentlich geht's Ihnen besser...

Karikatur aus Urheberrechtsgründen entfernt



Aufsichtspflicht

in Kindertageseinrichtungen und Schulen

Kaum ein Thema in Deutschland wird unter Lehrkräften und dem pädagogischen Personal von Kitas so gefürchtet, wie die „Aufsichtspflicht“. Viele Angehörige dieser beiden Berufsgruppen wännen sich ständig mit einem Bein im Gefängnis. Doch was heißt eigentlich Aufsichtspflicht? Zwei Elemente sind grundlegend:

- Kinder sollen nicht zu Schaden kommen
- Kinder sollen bei anderen (Juristen sprechen gerne von „Dritten“) keine Schäden anrichten

Nun weiß jeder, der selber Kinder hat, dass es keine unfallfreie Kindheit gibt. Lebensnah

betrachtet bedeutet das, dass Kinder nicht vor jedem kleinen Ratscher bewahrt werden müssen, sondern vor schwerwiegenden Unfällen. Interessanterweise hat der deutsche Gesetzgeber sich überhaupt nicht dazu geäußert, wie die Aufsichtspflicht konkret auszuüben ist. Es gibt also keine „Kinderbetriebsordnung“, die ähnlich der Straßenverkehrsordnung grundlegende Anforderungen an den Umgang mit Kindern stellt. Auch der Gesetzgeber weiß, dass man keine allgemeingültigen Hinweise zum Umgang mit Kindern aufstellen kann. Und auch die

Fortsetzung auf Seite III

INHALT

- I Aufsichtspflicht in Kindertageseinrichtungen und Schulen
- II Das Recht auf die „eigene Beule“. Drei Fragen zur Aufsichtspflicht an Fred Babel, UK Nord
- IV Kampagne „Denk an mich. Dein Rücken“
Machen Sie Ihren Rücken fit!
Fachtagung „Gesundheitsförderung in der Kita“
- V Mehr Platz für Radfahrer
Seminare
- VI Unfallversicherungsschutz während der Einarbeitung nach der Elternzeit
Neue Standards im Zahlungsverkehr
- VII Selbstbehauptung, Alarmsoftware und offene Fluchtwege.
Gewaltprävention in der Kreisverwaltung Pinneberg.
- VIII Jugend will sich-er-leben und weitere neue Aktionen



Aufsichtspflicht ... Fortsetzung

höchstrichterliche Rechtsprechung geht in diese Richtung:

„Nicht unbedingt das Fernhalten von jedem Gegenstand, der bei unsachgemäßem Umgang gefährlich werden kann, sondern gerade die Erziehung des Kindes zu verantwortungsbewusstem Hantieren mit einem solchen Gegenstand wird oft der bessere Weg sein, das Kind und Dritte vor Schäden zu bewahren. Hinzu kommt die Notwendigkeit frühzeitiger praktischer Schulung des Kindes, das seinen Erfahrungsbereich möglichst ausschöpfen soll.“

BGH in NJW 1976, S. 1684

Deutschlands höchste Richter verlangen also nicht, dass Kinder von allen gefährlichen Dingen fernzuhalten sind, sondern dass sie lernen sollen, verantwortungsbewusst damit umzugehen. Vor diesem Hintergrund soll hier der Begriff der Sicherheit so definiert werden:

Sicherheit für Kinder ist ein Zustand, der ein Kind vor unvermeidbaren Risiken schützt. Das sind beispielsweise:

- Unfälle mit elektrischem Strom
- Vergiftungen
- Verbrennungen und Verbrühungen, besonders im Krippenbereich
- Stürze in Scheiben, die nicht aus Sicherheitsglas bestehen
- Strangulationsunfälle, weil Kinder beim Absprung von Spielgeräten mit einem Schal hängen bleiben.

Diese Aufzählung ist naturgemäß niemals abschließend. Die Frage, was Kinder in welchem Alter dürfen und wie sie zu beaufsichtigen sind, stellt sich nicht nur nach Unfällen. Auch im Kollegenkreis kommt es immer wieder zu Diskussionen, die nicht selten in Anfragen beim Unfallversicherer münden. Einige Beispiele aus Kindertageseinrichtungen:

- Dürfen Fünfjährige im Werkraum unter Aufsicht mit einem Schnitzmesser hantieren?
- Kann eine Gruppe aus mehreren Sechsjährigen zusammen mit einer Erzieherin am Herd gemeinsam kochen?
- Kann eine Gruppe von Vierjährigen über einen Zeitraum von etwa 15 Minuten alleine im Außengelände des Kindergartens spielen?

Auch hier soll ein Urteil des Bundesgerichtshofes zitiert werden:

„Das Maß der gebotenen Aufsicht bestimmt sich nach Alter, Eigenart und Charakter des Kindes sowie danach, was Jugendleitern in der jeweiligen Situation zugemutet werden kann. Entscheidend ist, was ein verständiger Jugendleiter nach vernünftigen Anforderungen unternehmen muss, um zu verhindern, dass das Kind selbst zu Schaden kommt oder Dritte schädigt.“

BGH in NJW 1984, S. 2574

Im konkreten Fall ging es hier zwar um Jugendleiter, aber der Grundgedanke des

Gerichts lässt sich durchaus auf den Kita- und Schulbereich übertragen. Er orientiert die gebotene Aufsicht an Alter, Eigenart und Charakter des Kindes. Diese Kriterien liegen im Ermessen der Erzieherinnen und Erzieher und lassen sich nicht immer in feste Regeln fassen. Ziel muss sein, Kinder und Dritte vor Schäden zu bewahren. Eigenarten und charakterliche Eigenschaften von Kindern können von Erzieherinnen durchaus unterschiedlich beurteilt werden. Die Berufserfahrung spielt dabei eine Rolle, manchmal auch ganz persönliche Erlebnisse, zum Beispiel ob man selbst gern auf Bäume geklettert und unfallfrei wieder heruntergekommen ist.

Fazit

Was pädagogisch nachvollziehbar begründet ist – von den Erziehungszielen her gerechtfertigt ist und zugleich die Gesundheit des Kindes und die Sicherheitsinteressen anderer mit berücksichtigt –, kann keine Aufsichtspflichtverletzung sein. Kitapersonal und Lehrkräfte sollten also nicht angstvoll an das Thema Aufsichtspflicht denken, sondern offensiv und vorausschauend mögliche Konfliktsituationen im Team besprechen und nach Lösungen suchen. Auch der Besuch eines Seminars bei der Unfallkasse Nord ist hilfreich. Aber auch bei der Aufsichtspflicht gilt: Es gibt keine letzten Sicherheiten und für alles abschließende Antworten.

Fred Babel

Das Recht auf die „eigene Beule“

Foto: UK Nord



Drei Fragen zur Aufsichtspflicht an Fred Babel, Leiter des Teams Schüler-Unfallversicherung in der Abteilung Prävention und Arbeitsschutz der Unfallkasse Nord, Standort Hamburg

1 Aufsicht soll aktiv, präventiv und vorausschauend sein. Muss hinter jedem Kita-Kind eine Aufsicht stehen?

Wegen des Personalschlüssels in Kitas und Schulen ist das – glücklicherweise – unmöglich. Ganz im Ernst: Wie sollen Kinder lernen, selbständig und verantwortungsbewusst zu handeln, wenn sie ständig „den Atem der Erzieherin im Nacken spüren“? Wer das Wort Aufsicht gedanklich in die zwei Begriffe Auf-Sicht zerlegt und glaubt, nur so seiner Aufsichtspflicht zu genügen, der irrt. Aufsichtspflicht bedeutet, ungefähr zu wissen, wo die Kinder sind und was sie machen. Und dieses ungefähr ist abhängig von Alter, Eigenart und Charakter der Kinder. Kinder wie Max und Moritz aus dem Buch von Wilhelm Busch müssen nun mal deutlich enger beaufsichtigt werden als Tommy und Annika aus „Pippi Langstrumpf“ von Astrid Lindgren. Genau darin besteht die Kunst der richtigen Aufsichtsführung: So viel „lockere Leine zu lassen“, dass Kinder sich entwickeln und lernen können, aber so viel Aufsicht zu führen, dass Kinder sich nicht ernsthaft verletzen oder bei anderen Schäden anrichten.

2 Wie unterstützt die UK Nord Kitas und Schulen in ihrer Sicherheitsarbeit?

Alle Kitas und Schulen in Schleswig-Holstein und Hamburg können sich von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Bereich Prävention beraten lassen. Anlässe für diese Beratungen sind zum Beispiel geplante Baumaßnahmen, Ausstattung von Kitas und Schulen, Sicherheitsfragen beim Werk-, Physik- und Chemieunterricht sowie beim Sport. Auch zu Themen der Aufsichtspflicht und des Versicherungsschutzes von Schülerinnen und Schülern werden wir immer wieder gefragt. Ein umfangreiches Seminarangebot rundet unser Angebot ab. Diese Seminare können zum Teil auch vor Ort durchgeführt werden.

3 „Jedes Kind hat das Recht auf seine Beule.“ Ist das für einen Unfallversicherungsträger nicht ein Widerspruch?

Wie lernt ein Kind laufen? Ganz buchstäblich: von Fall zu Fall. Radfahren zu lernen, ohne zu stürzen, ist praktisch unmöglich. Aufgabe von Elternhaus, Kita und Schule ist es, Rahmenbedingungen zu schaffen, die

diese Lernvorgänge ermöglichen. Das Personal in Kitas und Schulen muss Kinder vor unvermeidbaren Risiken schützen: Verbrennungs- und Verbrühungsunfälle, Stürze von Wickeltischen, Vergiftungen, Stürze aus großen Höhen. Vor solchen und ähnlichen Risiken müssen Kinder geschützt werden. Wer aber Kinder vor allen Risiken schützen will, verhindert, dass sie altersgerecht lernen, mit den Dingen des Lebens umzugehen. Ein solches Verständnis von Aufsichtspflicht stünde auch im Widerspruch zu der Forderung des Bürgerlichen Gesetzbuches, Kinder „zu selbständigem, verantwortungsbewusstem Handeln zu erziehen“ (§ 1626 BGB). Deshalb hat jedes Kind das Recht auf seine Beule.

Interview: Klaudia Gottheit

EDITORIAL

Foto: Ministerium für Bildung und Wissenschaft



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Kinder brauchen Sicherheit und sie brauchen Freiheit. Das gilt für alle Lebensbereiche – auch für die Schule. Genau in diesem Spannungsfeld steht die tägliche Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer. Hier liegt die große Verantwortung der Lehrkräfte, zu der auch die Aufsichtspflicht gehört. Schule ist für die Kinder ein geschützter Raum. Hier lernen sie die Welt des Wissens kennen und verstehen. Hier finden sie Freunde und machen Erfahrungen. Hier riskieren sie auch etwas – und manchmal zu viel. Die Aufsichtspflicht gehört für jeden Lehrer, für jede Lehrerin zum „kleinen 1 x 1“ der pädagogischen Arbeit. Sie ist selbstverständlich – und doch keine Routine. Denn nicht jede gefährliche Situation

ist vorhersehbar. Unsere Lehrkräfte beweisen jeden Tag Augenmaß und hohes Verantwortungsbewusstsein. Die Unfallkasse Nord ist für uns ein zuverlässiger Partner – nicht nur im Schadensfall, sondern auch bei der Prävention.

Mit den besten Wünschen

Waltraud „Wara“ Wende
Ministerin für Bildung und Wissenschaft
des Landes Schleswig-Holstein